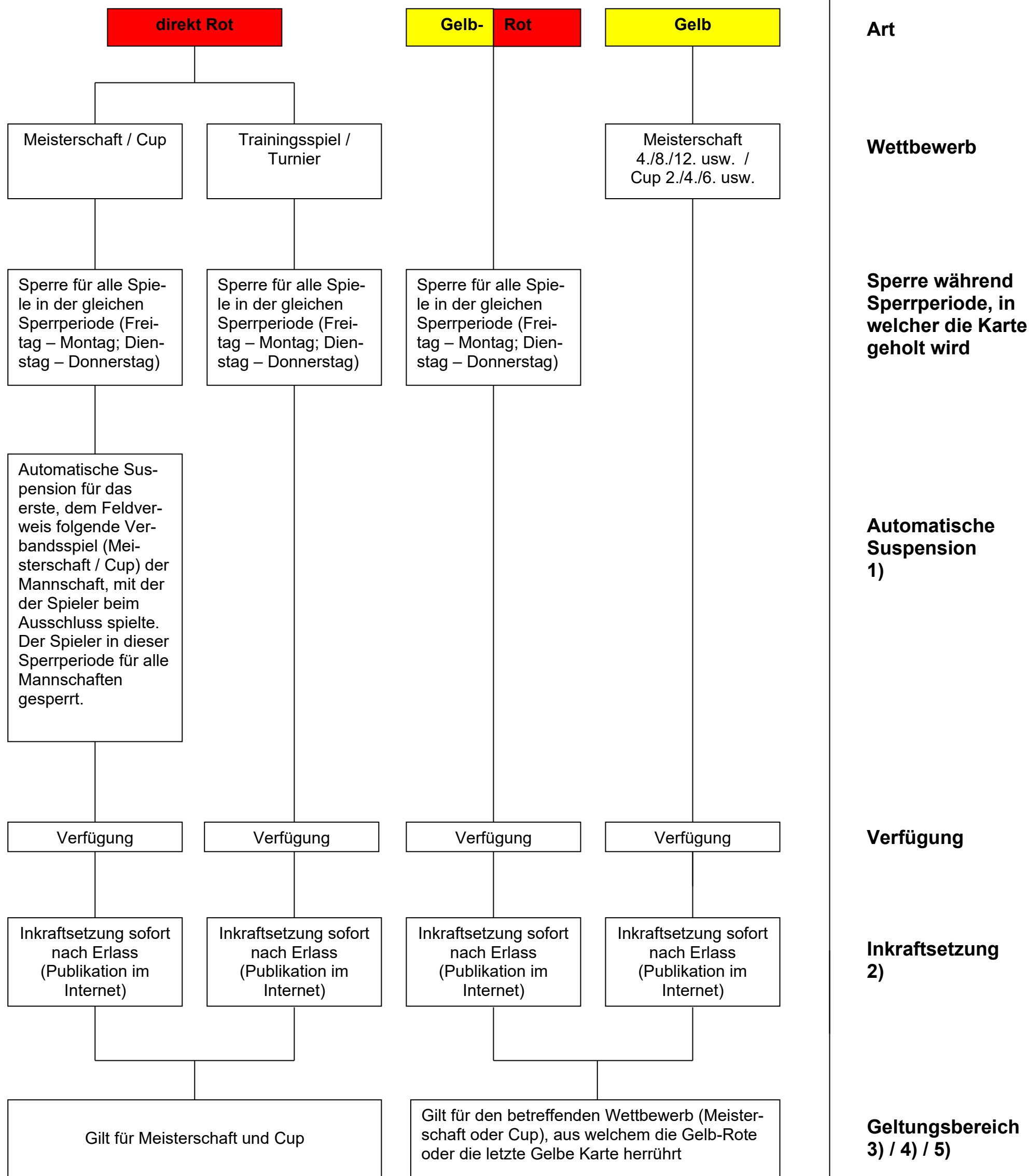


# Verbüßung von Suspensionen



- 1) Bei strafbaren Handlungen vor und nach dem Spiel gilt der Grundsatz der automatischen Suspension nur, wenn der Feldverweis mit der Roten Karte angezeigt wurde, wozu der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen desselben nach dem Schlusspfiff berechtigt ist.
- 2) Die Verfügungen beim FVNWS werden jeweils am Dienstag und am Freitag publiziert.
- 3) Ein Spieler ist für sämtliche Mannschaften seines Vereins während der ganzen Sperrperiode gesperrt, **sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusitzen hat, spielt.**
- 4) Schweizer Cup; Qualifikation der 1. Liga zum CH-Cup; Qualifikation der 2. Liga interregional zum CH-Cup und Zurich Basler Cup sind separate Wettbewerbe.
- 5) Suspensionen können an Spielen, welche **vorgängig** Forfait erklärt und somit nicht ausgetragen werden, nicht verbüßt werden.